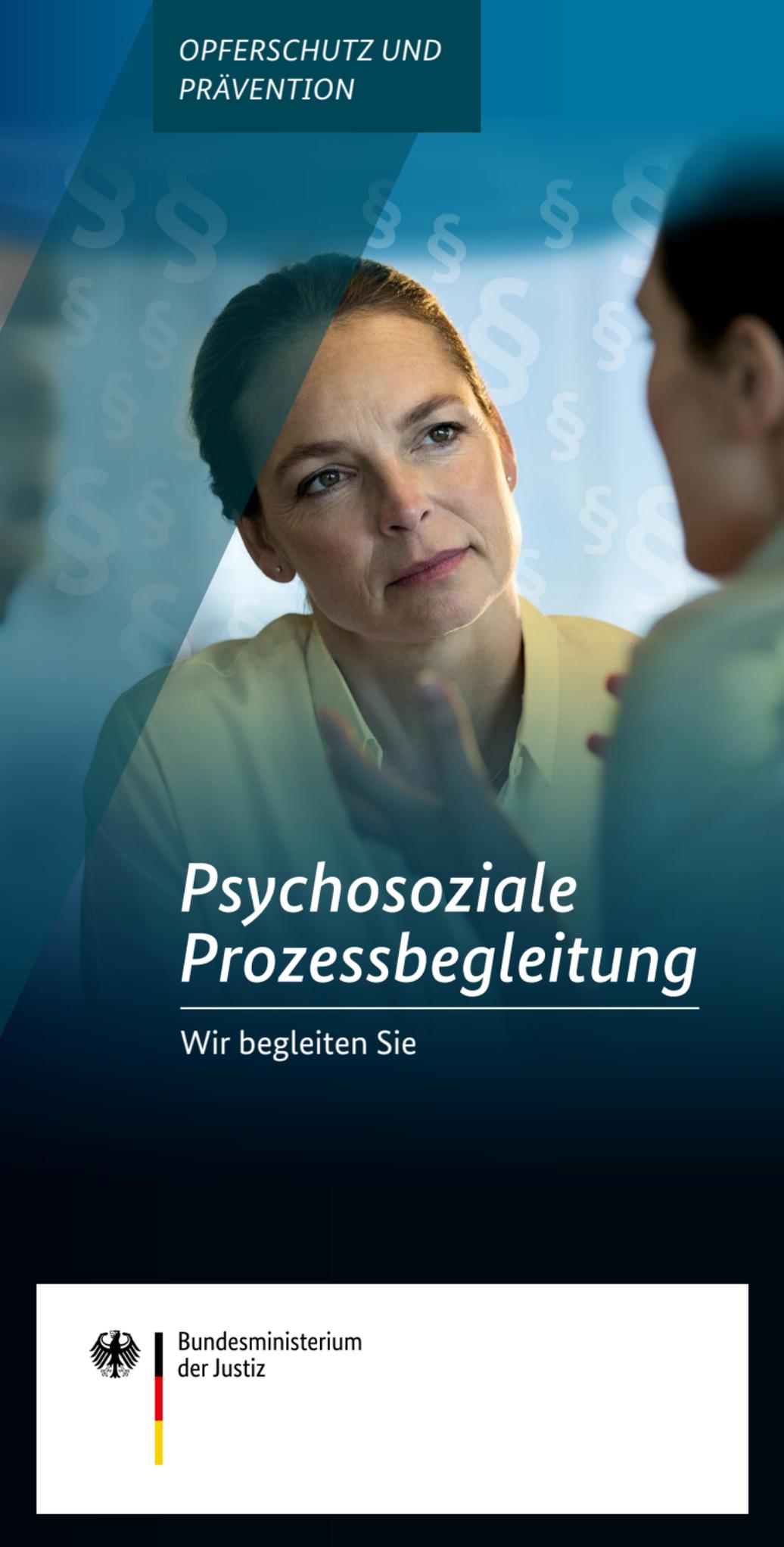


OPFERSCHUTZ UND
PRÄVENTION



Psychosoziale Prozessbegleitung

Wir begleiten Sie



Bundesministerium
der Justiz

Psychosoziale Prozessbegleitung

*Sie oder Ihr Kind ist Opfer einer Gewalt-
oder Sexualstraftat geworden oder Sie
haben einen nahen Angehörigen durch
ein Tötungsdelikt verloren? ...*



... Dann haben Sie neben der Verarbeitung dieses Erlebnisses nun möglicherweise auch einen Strafprozess durchzustehen. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist dafür da, Ihnen zu helfen.



Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Form der Hilfe für Opfer von besonders schweren Straftaten bzw. für ihre Angehörigen. Damit die Belastung durch den Strafprozess für Opfer bzw. deren Angehörige so gering wie möglich ausfällt, steht ihnen der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin während des gesamten Strafverfahrens unterstützend zur Seite und hilft bei verschiedensten Fragen.

Wie sieht die Unterstützung der psychosozialen Prozessbegleitung aus?

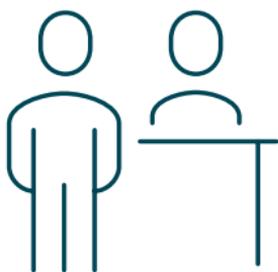


Die psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt Sie auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens.

Vor der Hauptverhandlung:

Die Prozessbegleitung ist Ihre Ansprechperson für alle Fragen zum Ablauf des Strafverfahrens und kann Ihnen erklären, welche Beteiligten im Verfahren welche Aufgaben haben. Ihre Prozessbegleitung kann mit Ihnen zu Vernehmungen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gehen und kann Ihnen vor dem Prozess das Gerichtsgebäude oder den Gerichtssaal zeigen. Außerdem kann die Prozessbegleitung Ihnen auch andere Hilfen vermitteln.

Ihre Prozess- begleitung



darf während der gesamten
Gerichtsverhandlung an Ihrer
Seite bleiben.

Während der Hauptverhandlung:

Ihre Prozessbegleitung darf während der gesamten Gerichtsverhandlung an Ihrer Seite bleiben. So können Sie Wartezeiten gemeinsam überbrücken und Ihre Fragen zu Formalitäten des Prozesses gleich besprechen.

Nach der Hauptverhandlung:

Nach der Hauptverhandlung können Sie mit Ihrer Prozessbegleitung über Ihre Eindrücke und Fragen zum Ausgang des Verfahrens sprechen.

Für die Zeit nach dem Prozess kann Ihnen Ihre Prozessbegleitung weitere Hilfen wie Therapien, psychologische Beratung u. a. vermitteln.



Für wen ist psychosoziale Prozessbegleitung und wer trägt die Kosten?

- Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, haben immer einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

- Aber auch erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- oder Lebenspartner, die ihren Angehörigen durch eine Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Wenn alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmt das Gericht dem Antrag zu. Dann ist die psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei. Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung nicht vor, können Sie sich auch auf eigene Kosten eine psychosoziale Prozessbegleitung nehmen.



Haben Sie zusätzlich Anspruch auf anwaltliche Beratung und Vertretung?

Ja, wenn Sie Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung haben, **haben Sie in der Regel auch Anspruch auf einen kostenfreien Opferanwalt.**



Was kann oder darf die psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

Die psychosoziale Prozessbegleitung

- führt mit Ihnen *keine Gespräche über die Tat und den Inhalt Ihrer Aussage*,
- kann *keine Therapie oder psychologische Beratung* ersetzen – allerdings können Therapieangebote oder weitere Hilfen vermittelt werden,
- kann *keine Rechtsberatung und keine rechtliche Vertretung* bieten.

Weitere Informationen und Kontakt



Für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung ist Ihr jeweiliges Bundesland zuständig, daher finden Sie nähere Informationen und Kontaktdaten auf den Internetseiten der Bundesländer:

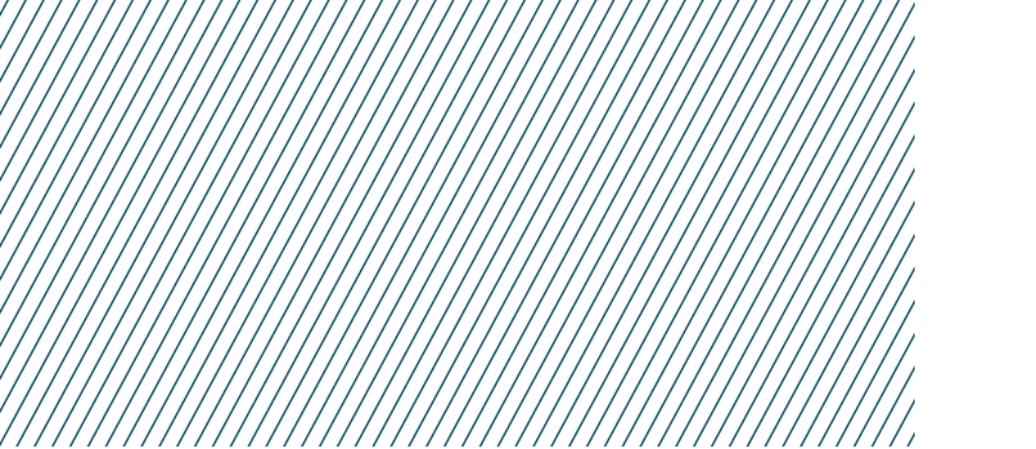
[http://www.bmju.de/DE/Themen/
OpferschutzUndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/
Prozessbegleitung_node.html](http://www.bmju.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/Prozessbegleitung_node.html)

Erklärvideo zur Psychosozialen Prozessbegleitung unter:

[https://www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/
EigeneRechteKennen/HilfeUndRechte/
PsychosozialeProzessbegleitung/
PsychosozialeProzessbegleitung_node.html](https://www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/EigeneRechteKennen/HilfeUndRechte/PsychosozialeProzessbegleitung/PsychosozialeProzessbegleitung_node.html)

Der Einstieg in die psychosoziale Prozessbegleitung ist in jedem Stadium des Strafverfahrens möglich.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an jede Polizeidienststelle, Opferhilfeeinrichtung oder Ihren Rechtsbeistand wenden.



Impressum

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
11015 Berlin
www.bmj.de

Gestaltung:

neues handeln AG

Bildnachweis:

Getty Images (Titel); shutterstock.com

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand:

September 2022

Publikationsbestellung:

www.bmj.de

Publikationsversand der Bundesregierung:

Postfach 481009
18132 Rostock
Telefon: (030) 18 272 272 1
Fax: (030) 18 10 272 272 1



www.bmj.de

-  facebook.com/bundesjustizministerium
-  twitter.com/bmj_bund
-  youtube.com/BMJustiz
-  instagram.com/bundesjustizministerium